

**Absender
Verkehrslenkung FB 3**

Drucksachen-Nr.

0582/2023

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten

zur Sitzung:

Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen am 14.11.2023

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD Fraktion
vm 06.08.2023 zur Gierather Straße**

Inhalt:

Im Zuge der umfangreichen Prüfung des Antrags wurde die Begründung für die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf Kölner Stadtgebiet bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Köln angefragt. Eine Antwort liegt inzwischen vor. Die inhaltliche Begründung der Anordnung lässt sich aufgrund der abgelaufenen Aufbewahrungsfrist nicht mehr zitieren, der zuständige Sachbearbeiter weist aber auf einige Eigenarten der Gierather Straße hin, die er als ursächlich für die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ansieht. Nach vorläufiger Einschätzung treffen mehrere dieser Eigenarten auch für den Verlauf der Gierather Straße in Bergisch Gladbach zu.

In Hinblick auf den Lärmschutz als eine genannte Begründung im ersten Punkt des Antrags bleibt festzuhalten, dass nach Nr. 2.1 der Lärmschutz-Richtlinien-StV straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen insbesondere in Betracht kommen, wenn der vom Straßenverkehr herrührende Beurteilungspegel am Immissionsort in reinen und allgemeinen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten sowie an Krankenhäusern, Schulen, Kur- und Altersheimen 70 dB (A) zwischen 6 und 22 Uhr tagsüber sowie 60 dB(A) zwischen 22 und 6 Uhr nachts überschreitet. Die Rechtsprechung zieht als Orientierungshilfe, welcher Lärm noch hinnehmbar ist,

ergänzend auch die Vorschriften der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) heran, deren Grenzwerte ganz allgemein die Wertung des Normgebers zum Ausdruck bringen, von welcher Schwelle an eine nicht mehr hinzunehmende Beeinträchtigung der jeweiligen Gebietsfunktion, zumindest auch dem Wohnen zu dienen, anzunehmen ist. Die Gierather Straße auf dem hier maßgeblichen Abschnitt gehört zu den im Lärmaktionsplan (LAP) identifizierten Belastungsachsen Straßenverkehr mit nachrangiger Priorität und wurde daher auch nicht in der Maßnahmenplanung des LAP berücksichtigt. Inwieweit sich vorliegende Daten aus der Lärmkartierung der Runde 4 im Rahmen der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie aus dem letzten Jahr als ausreichend aussagekräftig erweisen, um auch das Thema Lärm im Rahmen der Ermessensausübung der Straßenverkehrsbehörde entscheidend mit zu berücksichtigen, bleibt der abschließenden detaillierten Abwägung aller Gesamtumstände vorbehalten.

Weiterhin übersendet die Kreispolizeibehörde die Mitteilung, dass die Gierather Straße in Hinblick auf die Unfalllage insgesamt unauffällig ist und seit Jahren kein Unfall mit Personenschaden verzeichnet wurde. Diese Aussage umfasst auch den im zweiten Punkt des Antrags genannten Knoten Gierather Straße / Ferdinandstraße / Dünnhofsweg.

Für einen Abschluss der Prüfung werden in der Sache zunächst noch die Ergebnisse einer aktuell durchgeführten Erfassung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten in der Gierather Straße benötigt. Die Datenerfassung in Hinblick darauf wird in drei Wochen abgeschlossen, wobei auf die derzeitigen Schulferien und eventuelle Verzerrungen der Messergebnisse auf diesem Grund zu achten ist. Zu dem genannten Zeitpunkt liegen sodann auch die entsprechenden Ergebnisse vor, die ausgewertet und in die finale Entscheidungsfindung mit einbezogen werden können.